



AGBs

1/2

1 Allgemeines

1. a Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über Gestaltungs- bzw. anderen Dienstleistungen zwischen Tobias Wantzen (tw) und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten abweichende Bedingungen enthalten.
1. b Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen tw ausdrücklich schriftlich zustimmt.
1. c Alle Vereinbarungen, die zwischen tw und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem schriftlich niederzulegen.

2 Zahlungsbedingungen

2. a tw berechnet die vereinbarten Preise in EURO (EUR), wenn nicht anders angegeben, zuzüglich des jeweils gültigen Mehrwertsteuerzuschlags. Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes bzw. nach Ausführung der Leistung fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.
2. b Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist die entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des betreffenden Projektabschnitts fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von tw hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.
2. c Bei Überschreitung der Zahlungsfristen treten alle gesetzlichen Verzugsfolgen ohne besondere Mahnung ein. tw behält sich insbesondere die Berechnung von Zinsen in Höhe des jeweiligen Zinssatzes seiner Hausbank vor, soweit diese die Höhe des gesetzlich vorgesehenen Zinssatzes von 8 % über dem Basiszinssatz überschreiten. Ferner wird der Gesamtsaldo unabhängig von irgendwelchen Zahlungszielen sofort zur Zahlung fällig. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.
2. d Aufrechnungsansprüche stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind.

3 Urheber- und Nutzungsrechte

3. a Alle Kreationen (Entwürfe, Konzeptionen, Reinzeichnungen und Programmierungen) unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die urheberrechtlichen Bestimmungen gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten.
3. b Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von tw weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Bei Verstoß hat der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu zahlen.

3. c tw überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anderes vereinbart, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. tw bleibt in jedem Fall, auch wenn tw ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Entwürfe, Vervielfältigungen und Screens anderer Werke im Rahmen der Eigenwerbung zu nutzen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen diesem und tw.
3. d Alle Rechteinräumungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung der für den jeweiligen Auftrag geschuldeten Vergütung.
3. e tw hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, tw eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von tw, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.
3. f Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

4 Vergütung

4. a Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.
4. b Die Vergütungen sind bei Werkslieferung fällig. Werden die Werke in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.
4. c Werden Werke erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist tw dazu berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

5 Sonderleistungen, Reise- und Nebenkosten

5. a tw ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, tw die dafür entsprechende Vollmacht zu erteilen.
5. b Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von tw abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, tw im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistungen
5. c Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck usw., sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. d Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber vereinbart sind, sind von diesem zu erstatten.

6 Eigentumsvorbehalt

6. a An Kreationen (Entwürfen, Reinzeichnungen und Programmierungen) werden ausschließlich bestimmte Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
6. b Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung seiner Nutzungsrechte zwingend benötigt, unbeschädigt an tw zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
6. c Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
6. d Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

7 Digitale Daten

7. a tw ist nicht verpflichtet, digitale Daten (wie Texte, Bilder, Fotos, Layouts, Templates und Programm- bzw. Skript-Codes) an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt werden, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
7. b Hat tw dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von tw verändert werden.
7. c Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
7. d tw haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von tw ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

8 Datenschutz

8. a Alle tw im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse werden wir mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch dann, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt. Der Kunde ist verpflichtet, tw auf etwaige Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen, da ansonsten alle an tw im Rahmen der vertraglichen Tätigkeit überlassenen Informationen als nicht vertraulich gelten.
8. b Der Kunde wird hiermit gem. §§ 3, 4 BDSG und § 3 TDDSG belehrt, dass seine Daten im Rahmen dieses Vertrags gespeichert und verarbeitet werden. Durch Auftragserteilung willigt der Kunde in diesem Umfang und im Rahmen sonstiger nationaler und internationaler Vorschriften zum Datenschutz in die



AGBs

2/2

Datenverarbeitung und Weiterleitung durch *tw* ein. *tw* ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese von ihm selbst oder von Dritten stammen, in Dateien zu speichern und zu bearbeiten.

9 Korrektur, Produktionsüberwachung, Belege

- 9. a Der Auftraggeber legt *tw* vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.
- 9. b Soll *tw* die Produktionsüberwachung durchführen, schließen *tw* und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist *tw* berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben.
- 9. c Der Auftraggeber überlässt *tw* von allen vervielfältigten Arbeiten 2 einwandfrei fertig verarbeitete Belege unentgeltlich. *tw* ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

10 Gewährleistung

- 10. a *tw* verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster usw. sorgfältig zu behandeln.
- 10. b Ansprüche gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei *tw* geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

11 Haftung

- 11. a *tw* haftet – sofern der Vertrag keine anderslautenden Regelungen trifft – gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für alle im Namen und Auftrag von *tw* handelnden Erfüllung und Verrichtungsgehilfen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet *tw* nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangel- und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für eine positive

Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

- 11. b Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt *tw* gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit *tw* kein Auswahlverschulden trifft. *tw* tritt hier lediglich als Vermittler auf.
- 11. c Falls *tw* selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt *tw* hiermit sämtliche ihm zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von *tw* zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.
- 11. d Der Auftraggeber stellt *tw* von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen *tw* wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt, stellen. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.
- 11. e Mit der Freigabe von Entwürfen, Reinzeichnungen und Programmierungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild, Gestaltung und Funktion.
- 11. f Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinzeichnungen, Produktionen und Programmierungen entfällt jede Haftung durch *tw*.
- 11. g Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet *tw* nicht.

12 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 12. a Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 12. b Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann *tw* eine angemessene

Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann *tw* auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

- 12. c Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an *tw* übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Der Auftraggeber hat *tw* von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.
- ### 13 Salvatorische Klauseln
- 13. a Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz von *tw* als Gerichtsstand vereinbart. *tw* ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.
 - 13. b Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ergänzend gelten die Bestimmungen des deutschen Urheber- und Datenschutzrechts.
 - 13. c Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Tobias Wantzen
Produktion + Typografie

Hollerallee 29a
28209 Bremen

T 04 21-70 50 70 22
M 01 76-48 57 36 66
F 0 32 12-1 04 49 31
E kontakt@wantzen.com

USt-ID DE 211 212 909